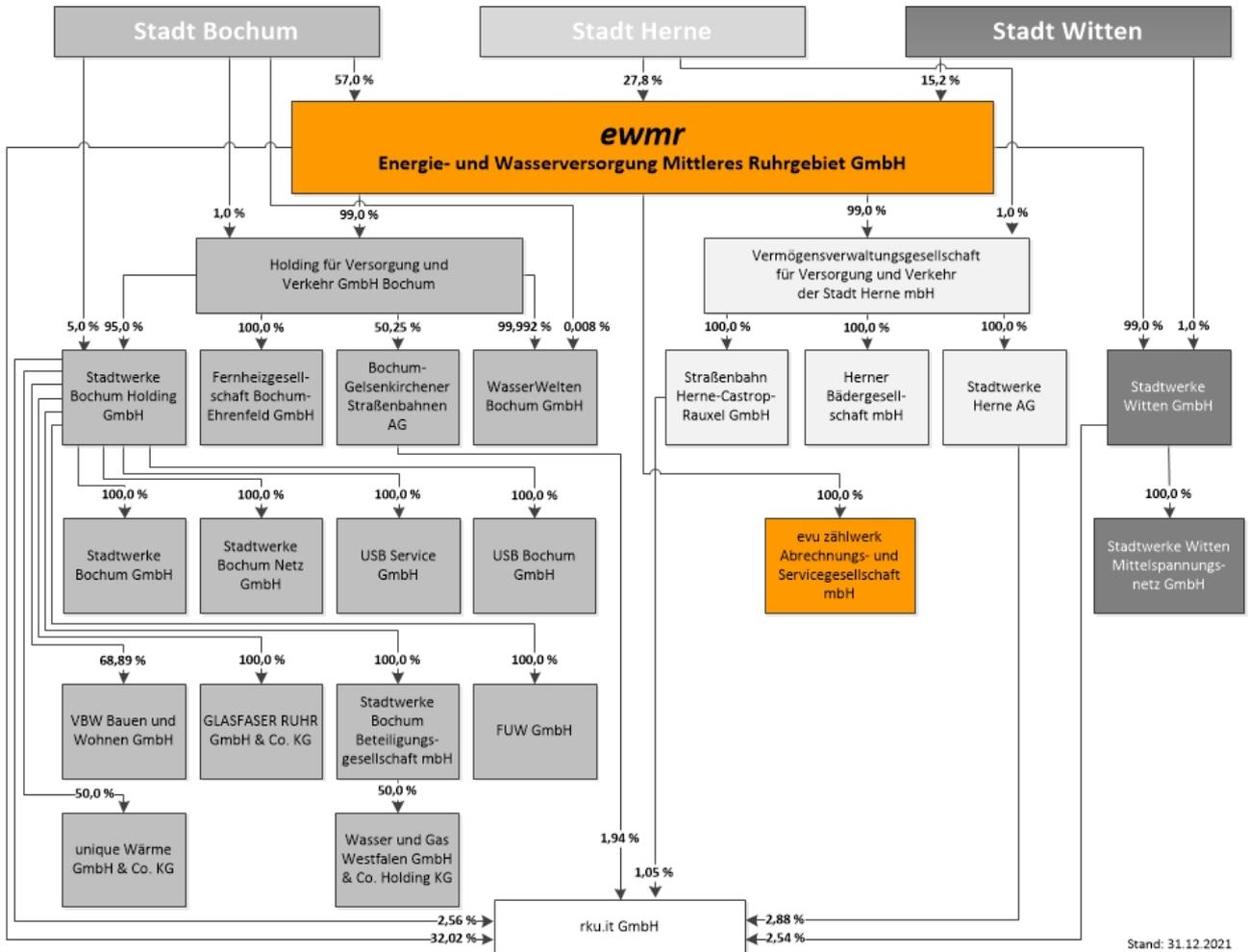


# Geschäftsbericht 2021

Konzernschaubild.....	3
Auf einen Blick.....	4
Organe der Gesellschaft .....	5
Bericht des Aufsichtsrates.....	6
Lagebericht.....	7
Bilanz.....	33
Gewinn- und Verlustrechnung.....	34
Kapitalflussrechnung .....	35
Anhang .....	37
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	55



		<b>31.12.2021</b> <b>bzw.</b> <b>2021</b>	<b>31.12.2020</b> <b>bzw.</b> <b>2020</b>
Umsatzerlöse	Mio. €	134,3	105,3
Materialaufwand	Mio. €	75,6	48,4
Personalaufwand	Mio. €	23,9	23,9
Abschreibungen	Mio. €	9,8	9,7
Konzessionsabgabe	Mio. €	6,9	7,2
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	Mio. €	60,5	66,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	Mio. €	-3,7	-16,2
Zinsergebnis	Mio. €	3,5	3,8
Gewinnabführung	Mio. €	56,2	56,1
Investitionen	Mio. €	38,6	30,5
Anlagevermögen	Mio. €	1.160,6	1.148,2
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	833,8	821,4
Mitarbeiter*innen (gemäß HGB)	Anzahl	191	207

### **technische Kennzahlen**

#### Wassernetz

abrechnungsrelevante Zähler	Stück	62.278	61.720
Rohrnetz	km	1.169,1	1.167,8

#### Fernwärmenetz

abrechnungsrelevante Zähler	Stück	3.514	3.450
Versorgungsleitungen	km	107,3	106,8

## **Aufsichtsrat**

Thomas Eiskirch	Vorsitzender	Oberbürgermeister
Dirk Schröder	stellv. Vorsitzender	stellv. Betriebsratsvorsitzender
Ratsmitglied Dr. Katrin Augustinowski (seit 12.01.2021)		Studienrätin
Andreas Bogdahn		kaufmännischer Angestellter
Ratsmitglied Wolfgang Cordes		Rentner
Volker Goldstein		Kfz-Mechaniker
Ratsmitglied Simone Gottschlich (seit 12.01.2021)		Referentin Vertragswesen
Ratsmitglied Christian Haardt		Rechtsanwalt
Ratsmitglied Horst Hohmeier		EDV-Techniker
Ratsmitglied Burkart Jentsch (seit 12.01.2021)		selbstständiger Kaufmann
Ratsmitglied Jens Lücking		juristischer Mitarbeiter
Heike Paplewski (seit 12.01.2021)		kaufmännische Angestellte
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		selbstständiger Geo-Wissenschaftler
Ratsmitglied Cylia Ungar (seit 12.01.2021)		Studentin/wissenschaftliche Hilfskraft
Stefan Vieth		Betriebsratsvorsitzender
Heinz-Dieter Fleskes (bis 11.01.2021)	(Stellvertreter)	Oberstudiendirektor i. R.
Klaus Franz (bis 11.01.2021)	(Stellvertreter)	Geschäftsführer
Lothar Mellinghaus (bis 11.01.2021)		Betriebsschlosser
Uwe Schittek (bis 11.01.2021)		sachkundiger Bürger
Ratsmitglied Ernst Steinbach (bis 11.01.2021)		Geschäftsführer

## **Geschäftsführung**

Dietmar Spohn, Sprecher

Frank Thiel

Der Aufsichtsrat ist während des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, über die Geschäftsentwicklung und -lage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge unterrichtet worden. Anhand der Berichte und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht, alle Maßnahmen, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, ausführlich erörtert und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die als Abschlussprüfer bestellte PKF FASSELLT Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen. Nach eingehender Vorberatung im Aufsichtsratspräsidium empfiehlt er der Gesellschafterversammlung, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiter\*innen für ihr Engagement und die erfolgreiche Arbeit.

Bochum, 14. Juni 2022

**Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH**

Thomas Eiskirch  
Vorsitzender

## **Konzernzugehörigkeit**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit Sitz in Bochum ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, die ihrerseits als Tochterunternehmen der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, dem *ewmr*-Konzern angehört.

## **Unternehmensgegenstand**

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger\*innen, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser; die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger\*innen, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt; der Betrieb von Einrichtungen, die dem Umweltschutz, insbesondere der Abfallentsorgung, der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung dienen; die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen beteiligen, deren Geschäftsgegenstand der Aufgabenerledigung der Gesellschaft dient.

## **Gesamtwirtschaftliche Lage**

Das Jahr 2021 war geprägt von vielfältigen Liefer- und Kapazitätsengpässen, die zu Störungen in den globalen Wertschöpfungsketten geführt haben. Die infolge der Engpässe stark gestiegenen Erzeugerpreise hielten die Verbraucherpreisinflation hoch. Das Wachstum wurde weiterhin von den pandemiebedingten Einschränkungen gedämpft. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. Laut Sachverständigenrat ist das BIP in 2021 um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbraucherpreise stiegen um 3,1 % (Vorjahr: 0,5 %), die Arbeitslosenquote betrug 5,7 % (Vorjahr: 5,9 %). Der Sachverständigenrat hat seine Erwartung für 2022 und 2023 in seiner am 30.03.2022 veröffentlichten Konjunkturprognose aktualisiert. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittelexporten aus der Ukraine und Russland sind wahrscheinliche Folgen. Das Wirtschaftswachstum wird sich deutlich abschwächen. Vor allem die hohe Abhängigkeit von russischen Energieimporten stellt ein beträchtliches Risiko dar. Nicht zuletzt können ein Lieferstopp oder ein Importembargo für russische Energieträger nicht ausgeschlossen werden. Der Sachverständigenrat

prognostiziert für 2022 ein Wachstum des BIP um 1,8 % und für 2023 um 3,6 %. Für die Prognose wurde unterstellt, dass die Energiepreise im Prognosezeitraum erhöht bleiben, es jedoch nicht zu einem Stopp russischer Energielieferungen kommt.

## **Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld**

Die Corona-Pandemie und der globale Klimawandel gelten weiterhin als beherrschende Themen des gesellschaftlichen Diskurses. Nachdem die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen, insbesondere durch die Pandemie bedingt, im Jahr 2020 um rund 7 % unter dem Vorjahr lagen, gab es im Jahr 2021 aufgrund des Impffortschritts eine allmähliche Entspannung der Corona-Situation. Diese hat zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage geführt und damit einhergehend zu höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen. Es wird erwartet, dass das globale Bruttoinlandsprodukt 2 % über dem Niveau von 2019 und um 6 % über dem Niveau des Jahres 2020 liegen wird. Dadurch steigen die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen um etwa 5 % im Vergleich zum Vorjahr und liegen um 1,2 % unter dem Wert des Jahres 2019. Der globale Energiebedarf wird gemäß Berechnungen der Internationalen Energieagentur (IEA), deren Ergebnisse in ihrem World Energy Outlook 2021 veröffentlicht wurden, um 4,6 % steigen.

In Deutschland lag die Bruttostromerzeugung in den ersten drei Quartalen 2021 nach vorläufigen Berechnungen bei 426 Mrd. kWh – ein Anstieg von ca. 4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Quartal 1-3 2020: 411 Mrd. kWh). Laut Berechnungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) liegt der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bei 43 %. Im Vorjahr waren es noch 48 %. Gründe für diesen Rückgang sind zum einen ein deutlich windärmeres Jahr und zum anderen ein deutlich gesteigener Stromverbrauch im Vergleich zum Vorjahr. Da die Erneuerbaren-Quote als Anteil am Stromverbrauch ausgewiesen wird, führt ein höherer Verbrauch unmittelbar zu einem geringeren prozentualen Wert.

Das EU-Treibhausgas-Reduktionsziel für das Jahr 2030 betrug ursprünglich 55 %. Im Oktober 2020 wurde vom EU-Parlament eine Anhebung auf ein Reduktionsziel von 60 % bis 2030 beschlossen. Im September 2020 wurde vom Bundeskabinett der Gesetzesentwurf zum EEG 2021 beschlossen. Dieser trat zum 01.01.2021 in Kraft. Im Entwurf ist das Ziel verankert, dass der gesamte Stromverbrauch in Deutschland ab dem Jahr 2050 treibhausgasneutral ist. Dies gilt sowohl für den hier erzeugten Strom als auch für Importe. Als Zwischenziel sollen die Erneuerbaren Energien im Jahr 2030 65 % des deutschen Stromverbrauchs bereitstellen. Für die einzelnen Technologien sind Ausbaupfade vorgesehen. Die Windenergie an Land soll auf 71 GW installierter Leistung im Jahr

2030 wachsen, die installierte Photovoltaikleistung auf 100 GW. Bis 2030 sind in Zwei-Jahres-Schritten Zwischenziele definiert.

In Zukunft muss es insbesondere Emissionseinsparungen im Verkehrssektor geben, in dem bisher so gut wie keine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990 festzustellen ist. Das Ziel der Bundesregierung ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Verkehrssektors bis 2030 um 65 Mio. t zu reduzieren, sodass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß höchstens 85 Mio. t jährlich beträgt. Ein Erfolgsfaktor hierfür kann die Elektromobilität sein. Bis 2030 sollen 7-10 Mio. Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sein, so das Ziel der Bundesregierung. Die Elektromobilität in Deutschland wurde zuletzt gestärkt, indem die Kfz-Steuerbefreiung von Elektroautos bis 2030 verlängert wurde. Um den Umstieg zu beschleunigen, haben Bundesregierung und Automobilindustrie die Kaufprämie, den "Umweltbonus", für E-Autos erhöht: Bis zu 6.000 € können Käufer\*innen für Elektro- oder Brennstoffzellen-Autos erhalten. Bis zu 4.500 € beträgt der Zuschuss beim Kauf eines von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs. Zudem erleichtert das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz künftig Wohnungseigentümer\*innen und Mieter\*innen, eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu installieren. Mit dem novellierten Gesetz haben sie einen Anspruch gegenüber der Eigentümergemeinschaft oder dem Vermieter, auf eigene Kosten eine Ladeinfrastruktur errichten zu lassen. Stand März 2022 stehen zudem rund 55.000 öffentliche Ladepunkte zur Verfügung, die von den knapp 1.200.000 gemeldeten Elektroautos (inkl. Plug-in-Hybride) genutzt werden können. Rund 80 % der öffentlichen Ladeinfrastruktur wird von Unternehmen der Energiewirtschaft bereitgestellt.

Laut der jährlich vom BDEW und Ernst & Young durchgeführten „Stadtwerke-Studie 2021“ sind Dekarbonisierung und Klimaschutz für die Stadtwerke in Deutschland aktuell das bestimmende Thema. Damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen sind beispielsweise die Digitalisierung im Energiebereich, E-Mobilität inklusive des Betriebs von Ladesäulen sowie die Fern- und Nahwärmeversorgung. Als ein Schlüssel zur Erfüllung der Klimaziele wird die Wärmewende gesehen. Daher wird im Gebäudemanagement in den nächsten Jahren mit einer Sanierungswelle gerechnet. Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Digitalisierung für die Stadtwerke noch einmal zugenommen – sowohl für interne Prozesse als auch an der Schnittstelle zu den Verbraucher\*innen.

Auch in Dienstleistungen für die Kommunen sehen die Stadtwerke in der Zukunft großes Potenzial. Es zeichnet sich zudem ab, dass sich die Stadtwerke von einem reinen Versorger immer mehr zu einem zentralen Infrastrukturdienstleister für die Kommunen entwickeln werden. Langfristig rechnen die Stadtwerke damit, dass Wasserstoff eine immer größer werdende Rolle spielen und sich zu einer der zentralen Säulen des Energiesystems entwickeln wird.

Darüber hinaus ergibt sich im weltpolitischen Rahmen derzeit eine große Unsicherheit aus dem seit 2014 andauernden russisch-ukrainischen Konflikt, der sich mit der Invasion russischer Truppen in der Ukraine am 24.02.2022 zu einem Angriffskrieg intensiviert hat. Dieser Krieg hat direkte Auswirkungen auf die Energieversorgung, da Russland als wichtigster Energiehandelspartner derzeit mehr als 50 % des in Deutschland verbrauchten Erdgases liefert. In der EU liegt der Anteil des aus Russland bezogenen Erdgases bei knapp 40 %. Der Anteil russischer Steinkohle innerhalb der Stromerzeugung Deutschlands liegt bei rund 50 % (EU: 40 %).

Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg hat sich Deutschland gemeinsam mit anderen EU-Staaten auf Sanktionspakete geeinigt, um Russland zunehmend unter Druck zu setzen und wirtschaftspolitisch zu isolieren. Neben dem Finanz- und Transportsektor wurde dabei auch der Energiesektor berücksichtigt. So ist ein weitreichendes Verbot von Neuinvestitionen im gesamten russischen Energiesektor in Kraft getreten. Zudem hat die Bundesregierung am 22.02.2022 das Zertifizierungsverfahren für die Erdgas-Pipeline Nord Stream 2 gestoppt. Ohne die Zertifizierung der Betreibergesellschaft ist der Erdgastransport durch die Pipeline in den europäischen Binnenmarkt nicht zulässig. Nord Stream 2 sollte eine Ergänzung zu der bereits in der Ostsee vorhandenen Nord Stream Pipeline darstellen und eine Verdopplung der nach Deutschland gelieferten Menge an Erdgas sichern. Konkret würde dies eine Steigerung von 55 auf 110 Mrd. m<sup>3</sup> Erdgas pro Jahr bedeuten, das aus Russland bezogen wird. Allein diese Menge ist ausreichend, um ca. 52 Mio. Haushalte in Deutschland zu versorgen.

Im Falle eines krisenbedingten Lieferstopps russischer Energieexporte oder eines Embargos geht die Energiewirtschaft davon aus, im Winter 2022 dennoch ihren Gaslieferverpflichtungen nachkommen zu können. Dazu gibt es beispielweise Sicherungsmechanismen, die die Gasnachfrage im Notfall drosseln können. Aber auch im Rahmen kurzfristiger Maßnahmen ist es möglich, zusätzlich gesicherte Leistung zu realisieren. In solchen Fällen muss zur Versorgungssicherung temporär eventuell eine Vernachlässigung kurzfristiger Emissionsreduktionsziele erfolgen, wenn beispielsweise stillgelegte Kraftwerke wieder ans Netz angeschlossen werden müssen. Das bestmögliche Vorgehen muss hier in einem engen Austausch zwischen Energiewirtschaft und Politik evaluiert werden, um auch in dieser Krise die Versorgungssicherheit zu gewährleisten ohne langfristige Klimaziele dabei zu gefährden.

Weiterhin besteht die Option, fehlende Energiemengen aus anderen Ländern zu importieren. Aktuell bezieht Europa bereits verstärkt Flüssigerdgas aus den USA, Katar und Australien. Die genannten Staaten sind dazu in der Lage, ihre Angebotsmengen bei gesteigerter Nachfrage kurzfristig auszuweiten. Da Steinkohle weltweit gehandelt wird, kann auch hier auf Lieferungen aus Australien,

den USA oder Südafrika ausgewichen werden. Zu bedenken ist jedoch, dass eine derartige Umstellung der Energieversorgung durch Kraftwerke nicht kurzfristig umsetzbar ist und mehrere Monate andauern würde. Außerdem muss aufgrund der dadurch gestiegenen Beschaffungskosten für die Energieversorgungsunternehmen mit steigenden Energiepreisen für die Kund\*innen gerechnet werden, damit weiterhin wirtschaftlich gehandelt und der Versorgungsauftrag erfüllt werden kann.

Die derzeitige Krise illustriert erneut die Wichtigkeit, eine stärkere Unabhängigkeit von Kohle-, Gas- und Ölimporten in Deutschland zu schaffen. Dabei steht eine Diversifizierung der Beschaffungsstruktur und eine resilientere Absicherung der Lieferketten im Fokus der Politik. In diesem Zuge wird besonders der Ausbau an Erneuerbaren Energien als Chance gesehen, eine Unabhängigkeit von Erdgasimporten herzustellen. Dabei kann das Biogas beispielsweise auf Erdgasqualität aufbereitet und als Biomethan in die vorhandene Gasinfrastruktur eingespeist werden. Zur Realisierung derartiger Vorhaben muss jedoch deutlich mehr in Erneuerbare Energien investiert werden und eine Aufhebung bestehender rechtlicher Hürden erfolgen.

## **Geschäftsentwicklung**

In der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sind die Sparten Wassernetz, Fernwärmenetz, Kommunikative Zähler sowie Wärmeversorgung, Finanzanlagen und Nebengeschäfte angesiedelt.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und ihren Töchtern Stadtwerke Bochum Netz GmbH und Stadtwerke Bochum GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Dienstleister kaufmännischer und allgemeiner Verwaltungsaufgaben für beide Töchter und nimmt auf der anderen Seite Dienstleistungen u. a. die Betriebsführung des Wassernetzes und eine Vielzahl gewerblicher Aufgaben von der Stadtwerke Bochum Netz GmbH in Anspruch.

Gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH zum 31.12.2021 mittelbar zu 100 % an der STEAG GmbH (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist. Die wirtschaftliche Situation der STEAG wird derzeit insbesondere durch die starken Marktpreisbewegungen, das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) sowie den laufenden Sanierungsprozess geprägt. Das Geschäftsjahr 2021 soll erwartungsgemäß mit einer Budgetüberschreitung abschließen. Die positive Entwicklung der Ergebnislage im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf außerordentliche Effekte zurück-

zuführen. Mit der erwarteten Planübererfüllung des Jahres 2021 soll im Sinne der Restrukturierung ein wichtiger Grundstein für die zukunftsfähige Ausrichtung der STEAG gelegt werden. Die wirtschaftliche Perspektive wird zudem durch die Marktpreisentwicklungen der vergangenen Monate positiv beeinflusst, da die erzielbaren Deckungsbeiträge für Kohlekraftwerke zumindest mittelfristig einen deutlich positiven Entwicklungstrend gezeigt haben. Hinsichtlich des Sanierungsprozesses wurden mit der Finalisierung der Sanierungsgutachten und der Bestätigung der Sanierungsfähigkeit wichtige Meilensteine erreicht. Zudem wurde das Treuhandmodell und der entsprechende Treuhandvertrag sowie der Konsortialvertrag auf Ebene der KSBG unterzeichnet. Diese Schritte waren die Voraussetzungen zur Auszahlung der neuen Gesellschafterdarlehen der KSBG-Gesellschafter an die KSBG. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat sich an der Ausgabe der neuen Gesellschafterdarlehen nicht beteiligt. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Mit ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) verfügt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH über eigene Gasspeicherkapazitäten. Die für einen effizienten Betrieb notwendigen Spreads (Preisdifferenzen) zwischen verschiedenen Produkten sind kaum noch gegeben, sodass derzeit die Kosten des Speichers die möglichen Erträge übersteigen. Zudem haben die Befürchtungen über Gasengpässe das Preisniveau im letzten Quartal 2021 deutlich ansteigen lassen und die für die Bewirtschaftung notwendigen Preisdifferenzen zwischen Einspeisung im Sommer und Ausspeicherung im Winter weiter zum Erliegen gebracht oder sogar ins Negative gekehrt. Die wirtschaftliche Attraktivität des Speichers wurde durch diese Umstände zumindest kurz- bis mittelfristig nochmals geschmälert. Unter Berücksichtigung der aktuellen zukünftigen Einschätzung zur Ergebnislage der Speicherbewirtschaftung wurde die Drohverlustrückstellung zum Stichtag neu bewertet und eine Zuführung dotiert. Wir verweisen darüber hinaus auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Hinsichtlich der Projekte und Beteiligungen im Bereich der Erneuerbaren Energien sind aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH insbesondere die Beteiligung am Offshore-Windpark Borkum (TWB) mit der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) und der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II), der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) sowie der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) zu nennen.

TWB I ist seit September 2015 im kommerziellen Betrieb und TWB II ist im Geschäftsjahr 2020 vollständig errichtet in den Dauerbetrieb überführt worden. Die wirtschaftliche Situation der beiden Offshorewindparks wird aktuell im Wesentlichen durch die produzierte Strommenge, welche wiederum von der technischen Verfügbarkeit der Anlagen sowie dem Windangebot abhängig ist,

bestimmt. Mit Auslaufen der EEG-Förderung werden zukünftig zudem die Marktpreise relevant sein, welche im Rahmen der Vermarktungsaktivitäten erzielt werden können. Im Jahresabschluss 2021 hat die Stadtwerke Bochum Holding GmbH aufgrund der langfristigen Einschätzung über die erzielbaren Marktpreise eine Wertberichtigung auf das verbleibende Eigenkapital vorgenommen. Wir verweisen zudem an dieser Stelle auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Die beiden Stadtwerke-Kooperation TEE und TWS ermöglichen es der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die Beteiligung an attraktiven Erzeugungsprojekten zum Auf- und Ausbau des eigenen Erneuerbaren-Portfolios voranzutreiben. An der TEE ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH bereits seit 2016 beteiligt. Durch diese Beteiligung und die einhergehenden Investitionen in die Gesellschaft konnte bereits ein umfangreiches Portfolio an in Betrieb befindlichen Wind- und Solarparks aufgestellt werden. Die TEE erwirtschaftet regelmäßig Jahresüberschüsse, sodass die entsprechenden Beteiligungserträge einen positiven Beitrag zur Ergebnislage der Stadtwerke Bochum Holding GmbH leisten. Aufgrund der sich im Abschluss befindlichen Investitionsphase wurden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 im Jahr 2021 jedoch nicht an die TEE Gesellschafter ausgezahlt, sondern zur Bereitstellung von Investitionsmitteln in der TEE thesauriert. Zukünftig plant die TEE wieder regelmäßige Ausschüttungen. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat sich zudem im Jahr 2020 an der Projektentwicklungsgesellschaft TWS beteiligt. Die TWS befindet sich derzeit noch im Aufbau, sodass zunächst Projekte entwickelt und in den kommerziellen Betrieb überführt werden müssen, ehe regelmäßige Ausschüttungen zu erwarten sind. Aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sind zunächst die Investitionen in das Eigenkapital der TWS zum Aufbau des Erneuerbare-Energien-Portfolios von Bedeutung. Im Geschäftsjahr 2021 fanden keine weiteren Einlagen in die Gesellschaft statt. Zukünftig ist aber wieder mit weiteren Investitionen zu rechnen.

Im Geschäftsjahr 2021 erwarb die Stadtwerke Bochum Holding GmbH die Anteile der anderen Gesellschafter an der TMR - Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH (TMR) und erhöhte ihren Gesellschaftsanteil somit auf 100 %. Ziel war eine Zusammenführung mit der Glasfaser Bochum GmbH & Co. KG (Glasfaser Bochum) zur Bündelung der Telekommunikationsaktivitäten in einer Gesellschaft. Beide Gesellschaften arbeiteten bereits im Bereich der Infrastruktur in Bochum eng zusammen. Durch eine Zusammenführung entstehen weitere Synergien. Das Transaktionsmodell wurde so ausgestaltet, dass die TMR auf die Glasfaser Bochum verschmolzen wurde. Weiterhin erfolgte eine Umfirmierung zur GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG (GFR). Die GFR wird entlang der gesamten Wertschöpfungskette aktiv. Die Neuaufstellung ist Grundlage für die Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten und der weiteren Realisierung von Erlöspotenzialen.

### **Angabe zur Rechnungslegung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen im *ewmr*-Konzern die Vorschriften nach § 6b EnWG zu beachten. Sie übt dabei andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors sowie andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors aus, für die entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten geführt werden.

### **Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH erstellt erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2020 Tätigkeitsabschlüsse für Dienstleistungen gemäß § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG, die für die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erbracht werden. Sie erfüllt verschiedene kaufmännische und allgemeine Verwaltungsaufgaben im Auftrag der Stadtwerke Bochum Netz GmbH, wie z.B. im Bereich Rechnungswesen, Personalwesen, Recht und IT. Außerdem ist sie dienstleistend tätig in den Bereichen Prüf- und Messtechnik Strom und Gas. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH erbringt die Leistungen im kaufmännischen und Verwaltungsbereich ebenfalls für die Stadtwerke Bochum GmbH, sowie Dienstleistungen der Prüf- und Messtechnik in den Sparten Wasser und Fernwärme.

### **Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände 13,8 Mio. € investiert (2020: 14,2 Mio. €). Der Großteil betrifft Maßnahmen im Fernwärme- und Wasserrohrnetz.

Das Investitionsvolumen in Finanzanlagen betrug 24,8 Mio. € (2020: 16,3 Mio. €). Es wurden Kapitaleinlagen in das verbundene Unternehmen Glasfaser Bochum getätigt. Darüber hinaus wurde u. a. die Beteiligung an der TMR auf 100 % erhöht und somit die Verschmelzung auf die Glasfaser Bochum ermöglicht. Im Übrigen wurde eine Einlage in die TEE geleistet.

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 134,3 Mio. € (2020: 105,3 Mio. €) generieren sich hauptsächlich aus dem Verkauf von Fernwärme und eigenerzeugten Strommengen der EEG- und KWK-Anlagen, aus Netznutzungsentgelten sowie aus Konzessionsabgaben für das Wasser- und Fernwärmenetz. Zudem werden Nebengeschäftserlöse vereinnahmt, insbesondere aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert aus höheren Fernwärmeerlösen.

### **sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 6,0 Mio. € gegenüber 6,6 Mio. € im Jahr 2020. Der Rückgang zum Vorjahr erklärt sich durch geringere Ertragsteuerumlagen von den Tochterunternehmen. Ansonsten resultieren die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere aus Rückstellungsaufösungen, Erträgen aus Anlagenabgängen und Auflösungen von Baukostenzuschüssen.

### **Materialaufwand**

Der Materialaufwand beinhaltet den Energie- und Brennstoffbezugsaufwand sowie Aufwendungen für diverse Leistungen, insbesondere von verbundenen Unternehmen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Materialaufwand im Jahr 2021 von 48,4 Mio. € auf 75,6 Mio. €. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus höheren Gasbezugsaufwendungen für die Heizkraftwerke und den Gasspeicher. Zudem erhöhen sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen.

### **Personalaufwand**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer\*innen gemäß HGB vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr (207) auf 191. Wesentlicher Grund hierfür sind die Umstrukturierungen im Bereich Zählerwesen, die einen Übergang von Arbeitnehmer\*innen zur Stadtwerke Bochum Netz GmbH zur Folge hatten. Der Personalaufwand beträgt jedoch wie im Vorjahr 23,9 Mio. €. Dies ist wesentlich durch höhere Rückstellungszuführungen und Tarifsteigerungen bedingt.

### **sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 20,7 Mio. € gegenüber 24,4 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang resultiert zum einen aus der Ablösung einer Kreditsicherung (Zinsswap) und somit nicht mehr anfallenden Kreditsicherungsgebühren. Zum anderen fielen insbesondere geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen sowie geringere Forderungsabschreibungen an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten des Weiteren insbesondere die Konzessionsabgaben für das Wasser- und Fernwärmenetz, Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Abgaben und Gebühren sowie Versicherungsbeiträge.

### **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen**

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Mio. € auf 60,5 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der geringeren Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH. Im Gegenzug erhöhen sich

die Gewinnabführungen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, der FUW GmbH und der USB Service GmbH.

### **Ergebnis aus Finanzanlagen**

Das Ergebnis aus Finanzanlagen erhöht sich auf -3,7 Mio. € gegenüber -16,2 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen geringere Wertberichtigungen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Wertberichtigung des Buchwertes der Beteiligung an der TWB I in Höhe von 7,7 Mio. € vorgenommen. Im Jahr 2020 erfolgten Wertberichtigungen der Buchwerte der KSBG-Beteiligung und eines an die KSBG ausgegebenen Darlehen von in Summe 20,0 Mio. €.

### **Zinsergebnis**

Das Zinsergebnis liegt mit 3,5 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau (3,8 Mio. €). Hintergrund sind insbesondere geringere Zinserträge aus Darlehensvereinbarungen mit Beteiligungen. Gegenläufig sinken die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten und aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

### **Ergebnis**

Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Jahr 2021 69,4 Mio. € gegenüber 56,8 Mio. € im Vorjahr. Nach Abzug der sonstigen Steuern ergibt sich ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 68,6 Mio. €, von denen 56,2 Mio. € an die HVV abgeführt und 12,4 Mio. € in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hatte im Lagebericht 2020 für das Berichtsjahr 2021 ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 64,1 Mio. € prognostiziert. Dort war insbesondere die Buchwertkorrektur der TWB-Beteiligung nicht berücksichtigt, die jedoch durch Ergebnisverbesserungen insbesondere in den Sparten Fernwärme und Wasser sowie geringeren Kosten in der Verwaltung überkompensiert wird.

### **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Bilanzsumme beträgt 1.322,0 Mio. € und erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 Mio. € (1.306,6 Mio. €).

Auf der Aktivseite erhöht sich der Buchwert des Anlagevermögens von 1.148,2 Mio. € um 12,4 Mio. € auf 1.160,6 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Finanzanlagevermögens durch Investitionen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen, denen eine Buchwertkorrektur der TWB-Beteiligung gegenübersteht, zurückzuführen. Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital durch Zuführungen zu den Gewinnrücklagen von 821,4 Mio. € um 12,4 Mio. € auf 833,8 Mio. €.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 87,9 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 83,3 % gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist demnach nahezu vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite beträgt wie im Vorjahr 4,5 %.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow beträgt 10,3 Mio. €. Zusammen mit dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 42,1 Mio. € und dem Finanzmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 90,7 Mio. € verringert sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um 38,3 Mio. €. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

## Technische Kennzahlen

		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
				absolut	%
<b>Wassernetz</b>					
abrechnungsrelevante Zähler	Stück	62.278	61.720	558	0,9
Rohrnetz	km	1.169,1	1.167,8	1,3	0,1
<b>Fernwärmenetz</b>					
abrechnungsrelevante Zähler	Stück	3.514	3.450	64	1,9
Versorgungsleitungen	km	107,3	106,8	0,5	0,5

## Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken ist die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Bei der Stadtwerke Bochum Gruppe (STWB Gruppe) besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem, in dem alle drei Gesellschaften der Gruppe, nämlich die Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH, unmittelbar und vollumfänglich eingebunden sind. Da die Stadtwerke Bochum Holding GmbH als Führungsgesellschaft mit der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH Gewinnabführungsverträge geschlossen hat, übernimmt sie einen Großteil der Risiken innerhalb der STWB Gruppe. Die Verantwortung für das Risikomanagementsystem auf der gesamten Gruppenebene obliegt der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Mithilfe von entsprechenden Vereinbarungen werden die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH strategisch und operativ in das System integriert.

Unter dem Begriff Risikomanagement wird die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Gewährleistung eines unternehmerisch bewussten Umgangs mit Risiken verstanden. Risiken werden als negative ergebnis-/zahlungswirksame Abweichungen von der Wirtschafts- bzw. Mittelfristplanung definiert. Die Risiken werden mithilfe einer Risikomatrix analysiert, in der sie mit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sind. Dementsprechend kann der erforderliche Handlungsbedarf, sowohl durch konkrete Gegenmaßnahmen als auch durch bilanzielle Vorsorge, abgeleitet werden. Die dezentral organisierte Identifikation, Erfassung und Bewertung der Risiken durch die Fachabteilungen in den einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage einheitlicher und standardisierter Regeln und Methoden bildet eine der zentralen Säulen des Risikomanagementsystems. Damit wird eine umfassende Risikoanalyse und -berichterstattung sichergestellt.

Das Risikokomitee „Strom“ ist im Wesentlichen für die Vermarktungssteuerung der Stromerzeugungsmengen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH verantwortlich. Das Risikokomitee „PM“ ist verantwortlich für die Portfoliomanagementtätigkeiten der Stadtwerke Bochum GmbH im Bereich Strom und Gas. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH verfügt darüber hinaus über ein übergeordnetes Risikokomitee, welches unter Beteiligung der Geschäftsführung aller drei Gesellschaften sowohl die Risikosituation als auch das Risikomanagementsystem überwacht. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird kontinuierlich und in standardisierter Form über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei unerwartet deutlichen Veränderungen bzw. bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten werden die entsprechenden Gremien umgehend in Kenntnis gesetzt.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die wesentlichen Risiken der Stadtwerke Bochum Holding GmbH im laufenden Geschäftsjahr und in Zukunft. Die Risiken der

Vertriebs- und der Netzgesellschaft sind in den jeweiligen Lageberichten der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH dargestellt.

### **Risikosituation und wesentliche Risiken**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH ist im Rahmen ihrer Aktivitäten vielfältigen Risiken ausgesetzt. Politische, rechtliche und regulatorische Änderungen können sowohl unmittelbar als auch mittelbar bei Beteiligungen oder Tochterunternehmen mit Gewinnabführungsverträgen Risiken hervorrufen, die zu einer Belastung der aktuellen und zukünftigen Ergebnislage führen und insbesondere die langfristige Planungssicherheit deutlich mindern können.

Die Entwicklung der Strompreise an der Energiebörse EEX (European Energy Exchange) wurde in den letzten Jahren insbesondere durch den immer weiter fortschreitenden Ausbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien beeinflusst. Insgesamt wurde im Jahr 2021 gemäß BDEW 238,0 Mrd. kWh (2020: 254,0 Mrd. kWh) Strom aus Erneuerbaren Energien gewonnen, der über die sogenannte EEG-Umlage subventioniert wird. Der Beitrag der Erneuerbaren Energien zur Deckung des Brutto-Inlandsstromverbrauchs belief sich auf rund 42,4 % (2020: 46,2 %). Somit hat sich der Anteil der Erneuerbaren Energie im Vergleich zum Vorjahr verringert, was hauptsächlich an einem windärmeren ersten Halbjahr liegt.

Das Jahr 2021 war geprägt von neuen Rekordpreisen für Strom, Gas und Emissionszertifikate. Haupttreiber hierfür waren ein extrem kalter Winter in Verbindung mit geringen Speicherfüllständen, Unsicherheiten über russische Gasflüsse, erhöhte Gaslieferungen in den asiatischen Markt, die Diskussion über Nord Stream 2, der Russland-Ukraine-Konflikt sowie eine geringe Erneuerbaren-Energien-Einspeisung. Die Gaspreisexplosion hat maßgeblich auch die Strompreise beeinflusst und zudem dazu geführt, dass die Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken angestiegen ist.

Eine deutschlandweite Stromversorgung kann derzeit allein auf Basis von bestehenden erneuerbaren Energieanlagen nicht gewährleistet werden. Die mangelnde Grundlastfähigkeit dieser Anlagen bei gleichzeitig nicht ausreichend vorhandenen Speicherkapazitäten erfordern dann insbesondere in Engpasszeiten oder beim Ausbleiben der Erzeugung durch erneuerbare Energieanlagen konventionelle Kraftwerke zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Preisprognosen der relevanten Commodities zeigen, dass mittelfristig ein Kraftwerksbetrieb zur Deckung sämtlicher fixer und variabler Kosten, vor allem bei den neuen konventionellen Kraftwerken, nicht möglich sein wird. Die Wirtschaftlichkeit von Kraftwerksneubauten und jungen

Bestandskraftwerken ist im Wesentlichen von den weiteren politischen Entscheidungen abhängig.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat einen eigenen Mix aus konventionellen und erneuerbaren Erzeugungs- sowie Speicherkapazitäten. Vor allem verhältnismäßig neue Erzeugungsanlagen sind den oben beschriebenen unberechenbaren Risiken politischer und regulatorischer Eingriffe ausgesetzt. Hinzu kommen technische und wirtschaftliche Risiken z. B. in Form von allgemeinen künftigen Errichtungs- und Inbetriebsetzungsrisiken. Diesen Unwägbarkeiten wirkt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit umfangreichen präventiven Maßnahmen entgegen. Hierzu zählen strategiebasierte Prüfungen und Analysen sowie ein umfassendes Investitions- und Projektcontrolling.

Mit ihrer Beteiligung an der TGE verfügt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH über eigene Gasspeicherkapazitäten. Da sich die Marktbedingungen, insbesondere die politisch initiierten Gasbilanzierungsregeln seit Planung und Bau der Kavernen grundlegend geändert haben, ist eine wirtschaftliche Nutzung des Speichers weiterhin erschwert. Die für einen effizienten Betrieb notwendigen Spreads (Preisdifferenzen) zwischen verschiedenen Produkten sind kaum noch gegeben, sodass derzeit die Kosten des Speichers die möglichen Erträge übersteigen. Auch in den nächsten Jahren ist eine spürbare Erholung derzeit nicht absehbar. Der Einsatz als Flexibilitätsinstrument stellt aktuell ebenfalls keine ökonomische Alternative dar. Seit dem letzten Quartal 2021 ist das Marktpreisniveau sowie die Volatilität am Gasmarkt deutlich gestiegen. Grundsätzlich ist dies für die Speichervermarktung vorteilhaft. Allerdings können diese Margen derzeit nicht über eine Vermarktung im Zuge des Sommer-Winter-Spreads realisiert werden, sodass hierfür vermehrt Risikopositionen eingegangen werden müssten. Zudem haben die Befürchtungen über Gasengpässe das Preisniveau hochgetrieben und den zur intrinsischen Bewirtschaftung notwendigen Sommer-Winter-Spread – Einlagerung des Gases im Sommer und Ausspeicherung im Winter – weiter zum Erliegen gebracht oder sogar ins Negative gekehrt. Die wirtschaftliche und risikoadäquate Nutzung des Speichers wurde durch diese Umstände zumindest kurz- bis mittelfristig weiter eingeschränkt. Hinzukommt, dass die regulatorische Unsicherheit aufgrund der Bemühungen der Bundesregierung zur Implementierung einer gesetzlich verankerten Gasreserve deutlich gestiegen ist. In Abhängigkeit der genauen Ausgestaltung dieses Gesetzes können daraus Folgen von weitreichender Bedeutung für die TGE als Speicherbetreiber als auch die Stadtwerke Bochum Holding GmbH als Speichernutzer resultieren. Die Implementierung dieses Gesetzes könnte für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH zu einer ungeplant sehr hohen und vorgezogenen Kapitalbindung im Sommer 2022 sowie zu weiteren Verlusten aus der hieraus notwendigen Vermarktung des Sommer-Winter-Spreads

führen. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH wirkt diesen Risiken auch durch die ständige Optimierung der Handelspositionen im Rahmen des Portfoliomanagements sowie die möglichst frühzeitige Absicherung von Preisrisiken entgegen. Im Jahresabschluss 2021 hat die Stadtwerke Bochum Holding GmbH eine Zuführung zur TGE Drohverlustrückstellung für schwebende Geschäfte vorgenommen, welche aufgrund des langfristigen Speichernutzungsvertrags gebildet wurde. Die erneute Zuführung ist insbesondere auf den erwarteten Verlust im Kalenderjahr 2022 zurückzuführen. Der Verlust wird aufgrund des negativen Spreadniveaus sowie des noch zu erreichenden technischen Mindestfüllstands des Speicheranteils erwartet.

Ferner ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Witterungsrisiken ausgesetzt. Die Auslastung der Heizkraftwerke, insbesondere Hiltrop, hängt von der im Stadtgebiet benötigten Fernwärmemenge ab. Darüber hinaus ist das Heizkraftwerk Hiltrop stromseitig Marktrisiken und entsprechenden Ergebniseinbußen ausgesetzt. Des Weiteren können Witterungsrisiken oder ungeplante Stillstände bei den Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien zu Ertrags- einbußen führen.

Hinsichtlich der mit Erneuerbaren Energien Projekten verbundenen Risiken ist aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH insbesondere die Beteiligung an dem Trianel Offshore-Windpark Borkum (TWB) zu nennen, dessen erste Ausbaustufe (TWB I) seit September 2015 im kommerziellen Betrieb ist und dessen zweite Ausbaustufe (TWB II) im Geschäftsjahr 2020 vollständig errichtet und in den kommerziellen Betrieb überführt wurde. Das operative Risiko für TWB besteht grundsätzlich in der technischen Verfügbarkeit der Windenergieanlagen sowie der Windhöufigkeit. Marktpreisrisiken ist das Projekt derzeit nicht ausgesetzt, da die Winderträge im Rahmen des Förderregimes des EEG vermarktet werden. Diese Preissicherung gilt bis zum Jahr 2022 (TWB I) bzw. 2034 (TWB II). In der Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligung an TWB wird für den Zeitraum nach Auslaufen der EEG-Förderung berücksichtigt, dass bewertungsseitig Risiken aus den Marktpreiserwartungen resultieren. Die langfristige Erwartung an die Spotmarktpreise für Erneuerbare Energien Projekte beinhaltet zusätzlich das Risiko von Gleichzeitigkeitseffekten der Einspeisung von dargebotsabhängigen Erzeugungstechnologien. Es ist zu erwarten, dass beispielsweise hohes Windaufkommen zu marktpreissenkenden Effekten am Spotmarkt führt und sich somit aus Sicht von TWB nur unterdurchschnittliche Marktpreise realisieren lassen.

Für die Bestimmung der Werthaltigkeit der ersten Ausbaustufe TWB I sind zunächst die Windmengen entscheidend, welche zusammen mit den erzielbaren EEG- bzw. Marktpreisen die Umsatzerlöse des operativen Betriebs ergeben. Die historischen Windmengen weisen für die seit 2015 in Betrieb befindliche erste Ausbaustufe TWB I positive wie negative Abweichungen von

der langfristigen Planung auf. Die Entwicklung der Winderträge seit 2015 ist aufgrund des eher kurzen Zeitfensters nicht zwingend repräsentativ für die Zukunft, aber unterstreicht, dass das Projekt mengenseitigen Risiken ausgesetzt ist. Tendenziell zeigt sich zunehmend, dass eine konservativ realistische Erwartung leicht unterhalb der initialen Windertragsprognose liegt. Weiterhin sind die erzielbaren Marktpreise nach Auslaufen der EEG-Förderung ein zentraler Werttreiber. Das aktuell stark gestiegene Marktpreisniveau ist für TWB I zunächst vorteilhaft. Allerdings ist eine langfristige Preisprognose aufgrund der hohen Unsicherheiten bezogen auf die nachhaltigen Marktpreisentwicklungen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen mit entsprechenden Risiken behaftet. TWB I sieht im Zuge einer Terminvermarktung und Preisabsicherung darüber hinaus auch Chancen, zusätzliche Erlösbeiträge außerhalb der üblichen Direktvermarktung zu generieren. TWB I beabsichtigt die Wartung nach Auslaufen des Vollwartungsvertrags im Jahr 2026 überwiegend in Eigenregie durchzuführen und somit die Kosten gegenüber dem Status Quo bei im Wesentlichen gleichbleibender Verfügbarkeit zu senken. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen für die Marktpreisentwicklungen sowie der entsprechenden Risiken, des zusätzlichen Erlöspotenzials aus der Terminvermarktung sowie der langfristigen Kostensenkung durch die Umstellung des Wartungskonzepts hat die Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Werthaltigkeitstest zum Bewertungsstichtag durchgeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass der verbleibende Eigenkapitalbuchwert vollständig wertberichtigt werden muss. Der Haupttreiber für die notwendige Abschreibung sind die im Vergleich zum Vorjahr unter Einbeziehung der aktuellen Gegebenheiten und Risikoabschläge gesunkenen langfristigen Marktpreiserwartungen nach Auslaufen der EEG-Förderung.

TWB II weist auch weiterhin eine stabile Werthaltigkeit und positive wirtschaftliche Perspektive auf. Die Bauphase konnte trotz des Insolvenzverfahrens des Hauptlieferanten für die Windkraftanlagen aus technischer sowie finanzieller Sicht insgesamt erfolgreich beendet werden, sodass auch die zweite Ausbaustufe von TWB aussichtsreich in den kommerziellen Dauerbetrieb überführt werden konnte. Chancen und Risiken bestehen auch hier neben den ab 2034 relevanten Marktpreisen aktuell insbesondere in den Winderträgen sowie der Anlagenverfügbarkeit.

Die wirtschaftliche Situation der STEAG wird derzeit vorrangig durch die Corona-Pandemie und die starken Marktpreisbewegungen, das KVBG und die regulatorische Unsicherheit für die Vermarktungssituation von Kohlekraftwerken sowie den laufenden Sanierungsprozess geprägt. Das Jahr 2021 wurde ergebnisseitig durch verschiedene und zum Teil gegenläufige Sondereffekte stark beeinflusst. Einerseits haben Erträge aus der Einigung mit der EVN AG hinsichtlich der Kraftwerksbeteiligung Walsum 10 sowie die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausschreibungsrunde des KVBG zu positiven Einmaleffekten in wesentlichem Umfang geführt. Andererseits

mündeten die starken Marktpreisbewegungen im vierten Quartal des Jahres sowie die daraus resultierenden Effekte für das Handelsgeschäft der STEAG insgesamt in Ergebnisbelastungen. Negativ wirkten sich auch verschiedene Aufwandspositionen aus, die im Zuge der Restrukturierung des STEAG-(Teil-)Konzerns angefallen sind. Insgesamt wird derzeit jedoch eine Ergebnislage der STEAG erwartet, welche über dem Planansatz des Sanierungsgutachtens liegt.

Mit der erwarteten Planübererfüllung des Jahres 2021 soll im Sinne der Restrukturierung ein wichtiger Grundstein für die zukunftsfähige Ausrichtung der STEAG gelegt werden. Die wirtschaftliche Perspektive wird zudem durch die Marktpreisentwicklungen der vergangenen Monate positiv beeinflusst, da die erzielbaren Deckungsbeiträge für Kohlekraftwerke zumindest mittelfristig einen deutlich positiven Entwicklungstrend gezeigt haben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die zukünftigen Marktentwicklungen jedoch mit einer hohen Ungewissheit verbunden und es ist unklar, wie nachhaltig der derzeitige Entwicklungstrend der Marktpreise für Kohlekraftwerke ist und ob sich die Perspektive vor dem Hintergrund des KVBGs im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr nachhaltig positiv verändert hat.

Zentrale Meilensteine des laufenden Sanierungsprozesses im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Sanierungsgutachten sowie die dazugehörigen Gutachten über die Sanierungsfähigkeit und die bereits im Vorfeld benötigten Finanzierungskonzepte als Prämisse der Sanierungsfähigkeit. Im Weiteren Jahresverlauf wurde zudem das Treuhandmodell und der entsprechende Treuhandvertrag sowie der Konsortialvertrag auf Ebene der KSBG abgestimmt und unterzeichnet. In diesem Rahmen wurden insgesamt 89,9 % der Anteile der Konsorten an der KSBG (und damit mittelbar auch an der STEAG) anteilswahrend auf einen Treuhänder übertragen. Die Übertragung wurde mit der Eintragung ins Handelsregister am 03.01.2022 wirksam. Diese Schritte waren die Voraussetzungen zur Auszahlung der neuen Gesellschafterdarlehen der KSBG-Gesellschafter an die KSBG. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat sich an der Ausgabe der neuen Gesellschafterdarlehen nicht beteiligt.

Für den Sanierungsprozess wurden somit im vergangenen Jahr die notwendigen Schritte erfolgreich umgesetzt, um in die weitere inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung der Sanierung im engeren Sinne einsteigen zu können. Trotz der nun geschaffenen Grundvoraussetzungen besteht auch weiterhin ein maßgebliches Risiko darin, dass die im Sanierungsgutachten avisierten wirtschaftlichen Ziele nicht durch konkrete Maßnahmen gefüllt und realisiert werden können. Aufgrund der vielen verschiedenen Stakeholder sind die Ab- und Zustimmungsprozesse entlang des Prozesses auch weiterhin komplex. Kritisch sind hierbei insbesondere Problemstellungen im Bereich der Finanzierung und Liquidität. Insofern bestimmte Problemsachverhalte

aufkommen, zu denen in entsprechender Zeit keine Einigkeit bei den Stakeholdern hergestellt werden kann, besteht ein erhöhtes Risiko, dass existenzgefährdende Risiken für den KSBG Konzern zum Tragen kommen.

Der Werthaltigkeitstest im Jahresabschluss 2021 hat ergeben, dass sowohl der Buchwert der Eigenkapitalbeteiligung an der KSBG als auch das im Jahr 2019 ausgegebene Gesellschafterdarlehen samt den gestundeten Zinsen zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 keinen ansetzbaren Zeitwert haben und aufgrund der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt und bei gegebenen Prämissen keine Wertaufholung im Vergleich zum Vorjahr möglich ist.

Auch die Trianel GmbH (Trianel) als eine Beteiligung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sieht sich ähnlichen wie den zuvor beschriebenen externen Chancen und Risiken ausgesetzt, welche für Unternehmen entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette typisch sind. Aufgrund der für die Trianel bedeutsamen Beteiligungen an konventionellen Kraftwerksprojekten und Gasspeichern sind die Vermarktungssituation dieser Assets sowie die dazugehörigen regulatorischen Rahmenbedingungen von großer Bedeutung. Aufgrund der Beteiligung an TWB I und den umfangreich ausgegebenen Gesellschafterdarlehen ergeben sich für Trianel entsprechende Buchwertrisiken, welche die Ergebnislage und Ausschüttungsfähigkeit der Gesellschaft zumindest kurz- und mittelfristig belasten können. Die Gesellschaft begegnet diesen Herausforderungen durch bilanzielle Risikovorsorge sowie Investitionen in Wachstumsbereiche. Chancen und Risiken bestehen für die Trianel in wesentlichem Umfang weiterführend im Bereich des Energiehandels. Neben der Projektentwicklung für Erneuerbare Energie Projekte war dieser Bereich für die Trianel im aktuellen wie in den vergangenen Geschäftsjahren ein zentraler Ergebnistreiber. Trianel zeigt insgesamt eine positive Entwicklung der Ausschüttungsfähigkeit mit einer wirtschaftlich aussichtsreichen nachhaltigen Perspektive. Entscheidend sind hierbei die langfristig stabilen Ergebnisbeiträge aus dem Handels- und Projektentwicklungsgeschäft einerseits und die kompensierbaren Verluste aus den defizitären Projektbeteiligungen andererseits.

Für das Jahr 2021 sind nur geringfügige negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ergebnis der STWB Gruppe zu verzeichnen. In den Planzahlen wurden die absehbaren Effekte diesbezüglich berücksichtigt. Im weiteren Verlauf der Pandemie könnten aber trotzdem noch nicht absehbare Risiken auftreten, wie beispielsweise potenzielle Mitarbeiterausfälle, gravierende Eingriffe des Staates in das öffentliche Leben, allgemeine negative konjunkturelle Auswirkungen, Zahlungsausfälle von Kund\*innen, nicht realisierte Projekte, Störungen im Bereich der

Versorgungssicherheit, Mengenrückgänge im Abnahmeverhalten der Kund\*innen und weitere relevante Geschäftstreiber. Diese könnten über den Planansatz hinaus negative Folgen auf die STWB Gruppe und auch auf die verschiedenen Beteiligungen haben.

Der Krisenstab der STWB Gruppe tagt regelmäßig, um geeignete Gegen- und Vorsorge-maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, Sicherheit der Mitarbeiter\*innen sowie der Kund\*innen zu eruieren, festzulegen und umsetzen zu lassen. So wurde beispielsweise der persönliche Kontakt im Kunden-Center eingeschränkt und auf die telefonische und digitale Beratung, ohne nennenswerte Einbußen für die Kund\*innen, umgeschwenkt, die Tätigkeit der Mitarbeiter\*innen größtenteils auf mobile Arbeitsplatzlösungen umgestellt sowie ein an die sich ständig verändernden Bedingungen angepasster Einsatzplan für den Betrieb und die Verbundleitstelle aufgestellt.

Mögliche bestandsgefährdende Auswirkungen der Krise auf die STWB Gruppe sind aktuell nicht erkennbar.

Eine weitere Verschärfung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten ist aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Sanktionen derzeit nicht auszuschließen. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH rechnet aufgrund der Verwerfungen im Markt mit negativen Auswirkungen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine konkrete Abschätzung der Folgen jedoch noch nicht möglich.

### **Gesamtbeurteilung**

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

### **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Als Bochums führende Energiedienstleister bekennen sich die Unternehmen der STWB Gruppe zu ihrer besonderen Verantwortung für zukünftige Generationen. Sie richten ihr Handeln daher bereits seit vielen Jahren am Grundgedanken der Nachhaltigkeit aus und legen großen Wert auf ein ausgewogenes Gleichgewicht von wirtschaftlichem Erfolg zu ökologischer und sozialer Verantwortung.

Im Jahr 2021 haben die Unternehmen der STWB Gruppe bereits zum zweiten Mal eine Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgegeben, um ihr nachhaltiges Engagement transparent zu machen. Diese ist auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex öffentlich einsehbar. Darüber hinaus bilden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – die verbindende Klammer im internen Zielsystem der STWB Gruppe. So werden verschiedenste Messgrößen wie beispielsweise die eigenen Treibhausgas-Emissionen, der Anteil erneuerbarer Energien am Stromabsatz, die Kranken- und Unfallquote, die Versorgungszuverlässigkeit oder das Unternehmensergebnis als quantitativ messbare und langfristig relevante Messgrößen erfasst.

Um die eigenen Bemühungen zur Dekarbonisierung messbar zu machen, haben die Unternehmen der STWB Gruppe im Jahr 2021 eine Treibhausgasbilanzierung nach dem GHG (Greenhouse Gas)-Protokoll erstellt. Sie sind darüber hinaus als Gründungsmitglieder der Stadtwerke-Initiative Klimaschutz der Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung beigetreten, in deren Rahmen künftig 44 Unternehmen aus der Energiewirtschaft gemeinsam daran arbeiten werden, den Klimaschutz vor Ort aktiv auszugestalten.

Die gemeinsame und integrierte Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen der STWB Gruppe eröffnet den Geschäftsführungen und dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement die Chance, das nachhaltige Handeln aller Unternehmensteile miteinander zu verzahnen, den Ausgleich zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu gewährleisten und ca. 750 Mitarbeiter\*innen hinter dieser Strategie zu vereinen.

Neben internen Maßnahmen wie beispielsweise der Einführung eines täglichen emissionsarmen „Klimatellers“ in der Kantine oder des Baus eines neuen Fahrradunterstandes zur Attraktivierung der Fahrradmobilität werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements auch konkrete Projekte im Stadtgebiet umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise die Begrünung von Dachflächen auf dem Betriebshof in Bochum-Hamme oder die naturnahe Gestaltung von Grünflächen an Stromstationen im Bochumer Stadtgebiet mit dem Ziel einer Verbesserung des Mikroklimas, eines besseren Rückhalts von Regenwasser und einer Schaffung wichtiger Lebensräume für zahlreiche Pflanzen und Insekten.

## **Umwelt**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat im Jahr 2021 ihr Engagement im Bereich der ökologischen Strom- und Wärmeerzeugung weiter ausgebaut.

So konnte in der im Jahr 2015 gegründeten TEE, an der die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit 12,2 % größter Anteilseigner ist, mit dem Windpark Spreeau (33,6 MW; Brandenburg) sowie den Solarparks Schleich (8,0 MW; Rheinland-Pfalz) und Lübars (7,9 MW; Sachsen-Anhalt) das Betriebsportfolio um rund 50 MW auf inzwischen rund 251 MW erweitert werden. Weitere Projekte des angestrebten Zielfportfolios der TEE von mindestens 275 MW an Wind- und Solarparks, wovon rund 33 MW auf die Stadtwerke Bochum Holding GmbH entfallen, befinden sich derzeit in der Umsetzung. Darüber hinaus ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit 19,6 % ebenfalls größter Anteilseigner der im Jahr 2020 gegründeten Nachfolgegesellschaft TWS, in der die langjährige Projektentwicklung mit der Stadtwerke-Kooperation Trianel im Bereich der erneuerbaren Energien fortgesetzt wird. In der TWS soll bis 2030 ein Portfolio aus Wind- und Solarparks mit einer Gesamtleistung von rund 340 MW aufgebaut werden, wovon rund 66 MW auf die Stadtwerke Bochum Holding GmbH entfallen.

Neben den Beteiligungen an der TEE und der TWS umfasst das regenerative Stromerzeugungsportfolio der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eine Beteiligung mit rund 57 MW an den beiden Ausbaustufen des Offshore-Windparks TWB rund 45 km vor der Küste Borkums, vier Windenergieanlagen an der Nordseeküste in Bremerhaven sowie mehrere Photovoltaikanlagen, zwei Biomethan-Blockheizkraftwerke, ein Deponiegaskraftwerk und ein Wasserkraftwerk auf Bochumer Stadtgebiet.

Im Bereich der ökologischen Wärmeversorgung arbeitet die Stadtwerke Bochum Holding GmbH weiterhin über die FUW GmbH intensiv an der Realisierung einer geothermischen Wärme- und Kälteversorgung des Areals MARK 51°7 in Bochum-Laer. Hier wurde im Jahr 2021 mit den Bohrungen auf Tiefen von 340 m bzw. 820 m sowie den Bauvorbereitungen für die Energiezentrale Ost begonnen. Das Projekt wird über das Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“ des Bundeswirtschaftsministeriums sowie das EU-Projekt „D2Grids“ mit einer Summe von insgesamt rund 12 Mio. € gefördert.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH betreibt im Bereich der regenerativen Wärmeerzeugung außerdem neben dem Deponiegaskraftwerk in Bochum-Kornharpen, welches derzeit aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs des anfallenden Deponiegases bedarfsgerecht umgebaut wird, sowie den zwei Biomethan-Blockheizkraftwerken in Bochum-Langendreer und Bochum-Laer eine innovative Anlage zur Gewinnung von Wärme aus Grubenwasser an der Zeche Robert Müser in Bochum-Werne sowie dienstleistend eine weitere innovative Anlage zur Gewinnung von Wärme aus Abwasser am Nordwestbad in Bochum-Hofstede. Außerdem versorgt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit ihrem modernen Gas-und-Dampf-Kraftwerk in Bochum-Hiltrop das

Bochumer Stadtgebiet mit ökologischer Fernwärme aus umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat darüber hinaus im Jahr 2021 durch den Bau einer neuen Fernwärmehauptleitung sowie einer neuen Wärmebezugsstation erstmals eine durchgehende Verbindung ihres Fernwärmenetzes mit den Fernwärmenetzen der FUW GmbH sowie der Ruhr-Universität Bochum geschaffen. Damit kann seit Oktober 2021 zur weiteren Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen hocheffiziente Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung sowie langfristig Wärme aus erneuerbaren Quellen bis nach Bochum-Querenburg geliefert werden. Gleichzeitig wurde durch die neue Verbindung die Versorgungssicherheit in den Netzen der FUW GmbH sowie der Ruhr-Universität Bochum erhöht. Das Vorhaben wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Damit die ökologische Entwicklung der Wärmeversorgung in Bochum über die zuvor beschriebenen Anlagen und Lösungen hinaus weiter vorangetrieben werden kann, hat die STWB Gruppe im Jahr 2021 im Rahmen des Projektes „Wärmewende Bochum“ basierend auf einer Wärmebedarfsanalyse für das gesamte Bochumer Stadtgebiet bis zum Jahr 2040 eine zukunftsweisende Strategie für den Ausbau und die Dekarbonisierung der leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Wärmeversorgung erarbeitet. Die Strategie soll ab dem Jahr 2022 in Kooperation mit der Stadt Bochum weiter umgesetzt werden.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

In 2021 wurden von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH 800 T€ für Bürger- und Zukunftsprojekte in den Kategorien Bildung, Kultur, Soziales und Sport bereitgestellt. Über die entsprechende Bewerbungsplattform konnten sich Bochumer Institutionen, Organisationen und Vereine im Frühling für Bürger- und im Sommer für Zukunftsprojekte bewerben. Die Grenzen für die Einzelförderung eines Projekts haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert. Für jedes Bürgerprojekt konnten einmalig maximal 15 T€ Sponsoring beantragt werden. Für Zukunftsprojekte galt die Untergrenze von 25 T€ und eine Obergrenze von 150 T€ bei einer maximalen Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Auch im zweiten Pandemiejahr haben die Kund\*innen der Stadtwerke Bochum und Bochums Bürger\*innen die Möglichkeit, das Sponsoring der Stadtwerke Bochum mitzugestalten, aktiv genutzt: mehr als 400.000 Herzen wurden in der Abstimmungsphase vergeben. 20 Bürgerprojekte konnten so mit einem Gesamtvolumen von 250 T€ gefördert werden. Besonders beliebt bei den Kund\*innen der Stadtwerke Bochum ist die Stadtwerke Bochum App, die bereits

zum dritten Mal bei der Abstimmung zum Einsatz kam. Der unabhängige Sponsoring-Beirat vergab weitere 150 T€ an 12 Bürgerprojekte, die in der Abstimmung nicht zum Zuge kamen, deren Umsetzung in den Augen des Beirats jedoch einen Mehrwert für Bochum darstellt. Im September 2020 wählte der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH die Zukunftsprojekte für das Jahr 2021 aus. In 2021 wurden 400 T€ für 10 Zukunftsprojekte zur Verfügung gestellt.

Neben dem mittel- und langfristigen Projekt-Sponsoring bleibt die Möglichkeit bestehen, sich per E-Mail um ein Basis-Sponsoring zu bewerben. Das Basis-Sponsoring steht für kurzfristige Maßnahmen zur Verfügung. Jährlich können bis zu 180 T€ dafür verwendet werden.

Generell unterstützt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Rahmen ihres Sponsoring-Engagements den Spitzensport und mehrere Großveranstaltungen in Bochum. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten mehrere Großveranstaltungen in 2021 abgesagt werden, unter anderem auch das beliebte Stadtparkfest. Die Details des kompletten Sponsoringbudgets des Jahres 2021 sind auf der Seite [www.stadtwerke-bochum.de/sponsoring](http://www.stadtwerke-bochum.de/sponsoring) aufgeführt.

Das Engagement für Bochums Kinder wird im Power-Piraten-Club unverändert weitergeführt. Gleiches gilt für die zahlreichen Kooperationen mit Bochumer Schulen. Auch hier mussten pandemiebedingt einige Veranstaltungen im Jahr 2021 abgesagt werden.

## **Mitarbeiter\*innen**

### Berufsausbildung

Die betrieblichen Erstausbildung nimmt traditionell einen hohen Stellenwert im Rahmen der Personalgewinnung und -förderung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH ein. Neben den Berufsbildern Industriekaufmann/-frau und Elektroniker/-in für Betriebstechnik wird seit September 2021 die Ausbildung im Beruf Anlagenmechaniker/in angeboten. Dieser Ausbildungsberuf ersetzt fortan die bis dahin angebotene Ausbildung zum/zur Industriemechaniker/in. Darüber hinaus reicht das Ausbildungsangebot bis hin zu dualen Studiengängen in den für die Unternehmensgruppe wichtigen Schlüsselbereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaft.

Neben der regionalen Verantwortung zielt die Ausbildung von insgesamt 43 Auszubildenden am Ende des Berichtsjahres vor allem auf die langfristige Sicherung von qualifiziertem und motiviertem Nachwuchs ab, um so auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft optimal reagieren zu können. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH stellt sich dabei dem

Anspruch eines Dienstleisters für die gesamte STWB Gruppe. Um der hohen Bedeutung der betrieblichen Ausbildung Rechnung zu tragen, wurde im Berichtsjahr 2021 die Ausbildungswerkstatt für die gewerblich-technischen Ausbildungsberufe erneuert.

Der gute Ruf der betrieblichen Ausbildung bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sowie die allgemeine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber bestätigten sich im Berichtsjahr erneut durch einen kontinuierlich hohen Bewerberzuspruch. Daneben wurden acht Auszubildende mit der Auszeichnung „Stars der Ausbildung“ durch die IHK Bochum geehrt. Diesen Preis erhalten jährlich die Prüfungsbesten eines Ausbildungsjahrgangs. Darunter schloss ein Auszubildender seine Prüfungen als NRW-landesbester Elektroniker für Betriebstechnik ab.

Ihrer regionalen Verantwortung kommt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH darüber hinaus nach, indem auch im Jahr 2021 die Vergabe von Stipendien an leistungsstarke Studierende fortgesetzt wurde.

#### Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Ein beständig an Komplexität gewinnendes Arbeitsumfeld, der Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das sich verändernde Anspruchsdenken im engen Markt der Fach- und Führungskräfte machen es umso wichtiger, die Qualifikationen der Mitarbeiter\*innen zielgerichtet und umfassend anzupassen und zu erweitern. Dieser Herausforderung nimmt sich die Personalentwicklung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH durch das Angebot und die Organisation von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen an. Auch stehen dabei der Erhalt sowie der kontinuierliche Ausbau der Attraktivität als Arbeitgeber für die gesamte STWB Gruppe im Vordergrund.

Das im Berichtsjahr durch die Corona-Pandemie zu fokussierende Krisenmanagement determinierte mit der fortschreitenden Digitalisierung, der notwendigen Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit sowie der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf wesentliche Treiber der Personalarbeit. Zum Erhalt und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit, der Motivation sowie der Wettbewerbsfähigkeit stand dabei die fortlaufende Befähigung und Qualifikation der Mitarbeiter\*innen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Zentrum personalwirtschaftlicher Betrachtungen.

#### Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Auch im Jahr 2021 war die anhaltende Corona-Pandemie das prägende Thema für den Bereich der Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Zentraler Eckpfeiler dabei war vor allem die Aufrechterhaltung und ständige Überprüfung des Hygienekonzepts durch den Krisenstab,

welches insbesondere aus einem weitreichenden Homeoffice-Angebot, strengen Separierungsmaßnahmen und der fortlaufenden Beschaffung und Bereitstellung von Desinfektions- und Schutzmaterialien bestand. In Zusammenarbeit mit dem medizinischen Dienst der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH konnte zudem ein betriebliches Angebot für Impfungen gegen das Coronavirus geschaffen werden.

Im Berichtszeitraum erfolgten darüber hinaus Schulungen und Unterweisungen zugunsten der Arbeitssicherheit. Daneben legt ein aktives und systematisches Gesundheitsmanagement den Grundstein für die Gesunderhaltung der Mitarbeiter\*innen. Im Jahr 2021 ereignete sich ein meldepflichtiger Arbeitsunfall.

#### Schwerbehinderte

Zur Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit stellt sich die Stadtwerke Bochum Holding GmbH einem hohen Anspruch an die Bereitstellung sowie Einrichtung und Ausstattung leidensgerechter Arbeitsplätze. So konnten zum Ende des Berichtsjahres insgesamt zehn schwerbehinderte Mitarbeiter\*innen bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH beschäftigt werden.

### **Öffentliche Zwecksetzung**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energie- und Wasserversorgung sichergestellt.

### **Prognosebericht**

Im Jahr 2022 plant die Stadtwerke Bochum Holding GmbH 26,1 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände zu investieren. Die Investitionstätigkeit konzentriert sich insbesondere auf das Fernwärme- und Wassernetz sowie die Erneuerung des Kraftwerkstandortes Kornharpen. Im Bereich der Finanzanlagen sind Investitionen in Höhe von 25,8 Mio. € vorgesehen. Dabei handelt es sich im Schwerpunkt um Kapitaleinlagen in verbundene Unternehmen sowie Investitionen in Beteiligungen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Weiterhin wird auch zukünftig die Aufbau- und Ablauforganisation in der STWB Gruppe im Hinblick auf die Prozessabläufe und die Kostensituation überprüft und gegebenenfalls neuen regulatorischen, gesetzlichen Vorgaben angepasst sowie nach wirtschaftlichen Erkenntnissen optimiert. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit auch nachhaltig sichergestellt werden.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH plant für das kommende Geschäftsjahr 2022 mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 66,2 Mio. €. Die Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum GmbH Netz und Stadtwerke Bochum GmbH werden im Jahr 2022 auf einem geringeren Niveau geplant. Mittelfristig wird mit einem rückläufigen Ergebnis vor Gewinnabführung geplant. Den Herausforderungen des energiewirtschaftlichen Umfelds wird unter anderem mit geplanten Investitionsprojekten im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Erweiterung der Glasfaser-Infrastruktur begegnet.

Die STWB Gruppe hat aufgrund des Ukrainekrieges einen Krisenstab eingerichtet, der regelmäßig tagt und die Lage bewertet. Die Bundesregierung hat die Frühwarnstufe im Notfallplan Gas ausgerufen. Für den Fall von Versorgungseinschränkungen hat der Krisenstab in den vergangenen Monaten detaillierte Notfall- und Krisenpläne ausgearbeitet. Im Fall von Versorgungseinschränkungen werden zunächst Optimierungsmöglichkeiten im Gasnetz geprüft und über Druckveränderungen im Netz Reserven freigegeben. Im zweiten Schritt würden Teile der Versorgung über alternative Brennstoffe sichergestellt, vorrangig die Umstellung von Teilen der gasbasierten Fernwärmeerzeugung und weiterer Kunden auf Ölbasis. Die Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene sehen vor, dann nach und nach sogenannte „nicht-schützenswerte Kunden“ von der Gasversorgung zu trennen. Dazu zählen in erster Linie Industrie- und Gewerbekunden, aber auch öffentliche Einrichtungen. Ziel der Maßnahmen ist es, die Gasversorgung für Privathaushalte und schützenswerte Einrichtungen wie Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen aufrechtzuerhalten. Die Folgen der entsprechend dem Notfallplan Gas ausgerufenen Frühwarnstufe und weitere darüberhinausgehende Schritte sind derzeit nicht absehbar.

Bochum, 31. März 2022

Spohn

Thiel

AKTIVA	Anhang	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>(1)</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.900	5.871
II. Sachanlagen		130.315	126.791
III. Finanzanlagen		1.025.356	1.015.518
		1.160.571	1.148.180
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	<b>(2)</b>	3.470	2.695
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>(3)</b>	154.889	128.310
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.751	27.189
		161.110	158.194
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		292	189
		1.321.973	1.306.563
<hr/>			
PASSIVA	Anhang	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	<b>(4)</b>	120.000	120.000
II. Kapitalrücklage		249.848	249.848
III. andere Gewinnrücklagen		463.977	451.532
		833.825	821.380
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		0	46
<b>C. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		10.038	9.409
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>(5)</b>	113.716	117.932
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>(6)</b>	363.755	357.112
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		639	684
		1.321.973	1.306.563

	Anhang	2021 T€	2020 T€
1. Umsatzerlöse	(7)	134.334	105.257
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-368	86
3. andere aktivierte Eigenleistungen		357	486
<b>4. Gesamtleistung</b>		<b>134.323</b>	<b>105.829</b>
5. sonstige betriebliche Erträge	(8)	5.953	6.624
6. Materialaufwand	(9)	-75.647	-48.378
7. Personalaufwand	(10)	-23.869	-23.914
8. Abschreibungen		-9.842	-9.727
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-20.740	-24.385
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		60.548	66.402
11. Ergebnis aus Finanzanlagen	(12)	-3.658	-16.163
12. Zinsergebnis	(13)	3.528	3.823
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-1.232	-3.321
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>69.364</b>	<b>56.790</b>
15. sonstige Steuern		-726	-699
16. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-56.193	-56.091
<b>17. Jahresüberschuss</b>		<b>12.445</b>	<b>0</b>
18. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	(15)	-12.445	0
<b>19. Bilanzergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

	2021 T€	2020 T€
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	68.638	56.091
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.508	29.727
3. - Abnahme der Rückstellungen	-4.216	-3.380
4. - Auflösung der Ertrags- und Investitionszuschüsse	-564	-626
5. - Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.273	-283
6. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33.420	21.126
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32.801	-16.430
8. - Sonstige Beteiligungserträge	-64.556	-70.239
9. - Zinsertrag	-5.589	-6.258
10. + Ertragsteueraufwand	1.232	3.321
11. - Ertragsteuerzahlungen	-239	-686
<b>12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 11.)</b>	<b>10.322</b>	<b>12.363</b>
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-61	-327
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.710	326
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.508	-13.838
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.254	10.834
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.752	-16.325
18. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-100	0
19. + Erhaltene Zinsen	6.728	5.156
20. + Erhaltene Beteiligungserträge und Zahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	64.828	57.022
<b>21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. bis 20.)</b>	<b>42.099</b>	<b>42.848</b>
22. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	23.000	0
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-50.233	-29.594
24. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.878	1.195
25. - Auszahlung an Gesellschafter aus Ergebnisabführung	-62.441	-48.715
26. - Gezahlte Zinsen	-2.929	-3.454
<b>27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 26.)</b>	<b>-90.725</b>	<b>-80.568</b>

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
28. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 12., 21. und 27.)	-38.304	-25.357
29. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-63.003	-37.646
<b>30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b> <b>(Summe aus 28. und 29.)</b>	<b>-101.307</b>	<b>-63.003</b>

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.751	27.189
Cashpooling Forderungen	7.833	14.634
Cashpooling Verbindlichkeiten	-111.891	-104.826
	<u>-101.307</u>	<u>-63.003</u>

Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 (DRS 21)

## **Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 722 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine planmäßige Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren abgeschrieben. Die Ermittlung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bestandsdauer bestehender Kundenbeziehungen, zukünftiger Veränderungen der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie des voraussichtlichen Bestands grundsätzlicher Marktgegebenheiten erfolgt.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten, die seit dem Geschäftsjahr 2003 nicht mehr als Ertragszuschuss behandelt werden, sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv abgeschrieben, mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere

Abschreibungsbeträge ergeben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie beinhalten im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter\*innen werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Die Position fertige Erzeugnisse und Waren beinhaltet CO<sub>2</sub>-Zertifikate, die zu aktuellen Marktwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse aus Vorjahren wurden bis zum Geschäftsjahr 2021 mit 5,0 % des Ursprungswertes aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate - wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2021 1,87 % (i. Vj. 2,3 %). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurde nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der

Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.12.2021 1,35 % (i. Vj. 1,6 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB bei den Pensionsrückstellungen beträgt 7.736 T€ (i. Vj. 9.480 T€). Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen sowie Kostensteigerungen für Deputate wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt. Der Trend für Rentenanpassungen in der VBL betrug abweichend hiervon 1,0 %.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Drohverlustrückstellungen aus Speichernutzungsverträgen wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsflüsse ermittelt. Wesentliche Grundlage für die Bestimmung der Zahlungsflüsse waren Prognosen über die zukünftige Preisentwicklung an den Energie- und Rohstoffmärkten. Langfristig werden zukünftige Preissteigerungen mit einem Trend von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Zur Ermittlung des Barwerts wurde ein durchschnittlicher Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV in Höhe von 0,51 % (i. Vj. 0,71 %) verwendet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2021 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

#### Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis	
	in %	T€	Jahr	T€
<b>Verbundene Unternehmen</b>				
Stadtwerke Bochum GmbH, Bochum	100,0	31.433	2021	0*)
Stadtwerke Bochum Netz GmbH, Bochum	100,0	162.545	2021	0*)
Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	480.189	2021	0*)
FUW GmbH, Bochum	100,0	7.297	2021	0*)
GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG, Bochum	100,0	34.297	2021	1.561
mittelbar an der GLASFASER RUHR Verwaltungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	86	2021	5
USB Bochum GmbH, Bochum	100,0	1.875	2021	599*)
USB Service GmbH, Bochum	100,0	13.295	2021	0*)
MULTIBRID WEA III Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0	14	2021	-1
VBW BAUEN UND WOHNEN GmbH, Bochum	68,9	119.400	2021	7.954
<b>Beteiligungsunternehmen</b>				
unique Wärme GmbH & Co. KG, Bochum	50,0	9.230	2020	1.005
mittelbar an der unique Wärme Verwaltungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	29	2020	1
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Bochum mbH, Bochum	25,0	46	2020	1
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen	19,6	13.252	2021	-550
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	18,5	291.525	2021	-16.998
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen	18,0	46.067	2020	-264.344
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen	18,0	146	2020	5
Trianel GmbH, Aachen	14,1	94.150	2020	-247
Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen	12,5	91	2021	-83
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	12,2	106.828	2020	3.176
mittelbar an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Aachen	100,0	76	2020	51
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen	10,0	37.170	2021	-4.771
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	7,5	29.743	2021	5.400
Betriebsgesellschaft Radio Bochum mbH & Co. KG, Bochum	7,0	167	2020	32
rku.it GmbH, Herne	2,6	4.992	2021	472

\*) Ergebnisabführungsvertrag

**(2) Vorräte**

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
unfertige Leistungen	193	562
fertige Erzeugnisse und Waren	3.247	2.133
geleistete Anzahlungen	30	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.470</b>	<b>2.695</b>

**(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.932	1.459
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	98.873	79.294
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(27.474)</i>	<i>(12.827)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(20.515)</i>	<i>(14.273)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.899	35.565
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(5.991)</i>	<i>(2.276)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(26.212)</i>	<i>(25.238)</i>
Forderungen gegen Gesellschafter	280	50
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(280)</i>	<i>(50)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	12.905	11.942
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(183)</i>	<i>(193)</i>
<b>Gesamt</b>	<b>154.889</b>	<b>128.310</b>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten den Verrechnungsbestand aus einer Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Stadtwerke Bochum GmbH.

**(4) Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital von 120.000 T€ ist voll eingezahlt.

**(5) Rückstellungen**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	78.009	73.558
sonstige Rückstellungen	35.707	44.374
<b>Gesamt</b>	<b>113.716</b>	<b>117.932</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Versorgungs- und Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiter\*innen entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungs-kapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 11.561 T€ (i. Vj. 10.376 T€). Sie betreffen außerdem mit 7.142 T€ (i. Vj. 8.007 T€) Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie mit 5.496 T€ (i. Vj. 5.428 T€) Maßnahmen für Generalüberholung.

(6) Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit				31.12.2020 insgesamt T€
	31.12.2021 insgesamt T€	< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahren T€	> 5 Jahren T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170.558	15.418	68.266	86.874	210.919
<i>davon grundpfandrechtlich gesichert</i>	<i>(82.773)</i>	<i>(8.510)</i>	<i>(21.151)</i>	<i>(53.112)</i>	<i>(101.279)</i>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.714	5.714	0	0	3.138
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	165.348	165.348	0	0	135.065
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(18.859)</i>	<i>(18.859)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(12.804)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(5.074)</i>	<i>(5.074)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(6.617)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.672	3.672	0	0	2.518
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(3.236)</i>	<i>(3.236)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.456)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	112	112	0	0	1.219
sonstige Verbindlichkeiten	18.351	18.351	0	0	4.252
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(572)</i>	<i>(572)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(3.568)</i>
<b>Gesamt</b>	<b>363.755</b>	<b>208.615</b>	<b>68.266</b>	<b>86.874</b>	<b>357.112</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten den Verrechnungsbestand aus einer Cash-Pooling Vereinbarung mit mehreren Konzerngesellschaften.

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Tochtergesellschaften Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Grundschulden belastet, die auch zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaft in Höhe von 2.787 T€ dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Muttergesellschaft sichergestellt ist.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH haftet im Rahmen eines Kreditrisikopoolvertrags gegenüber der Trianel GmbH zur Absicherung deren Forderungsausfallrisikos. Die Haftungsgrenze ist abhängig vom Geschäftsvolumen mit der Trianel GmbH und wird regelmäßig angepasst. Sie betrug zum 31.12.2021 insgesamt 13.244 T€. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 29.100 T€ sowie gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von insgesamt 17.288 T€.

Aus mit der Stadt Bochum bestehenden Konzessionsverträgen bestehen bis zum Jahr 2030 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich 70.200 T€. Mit der unique Wärme GmbH & Co. KG besteht ein Wärmebezugsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037. Die aus diesem Vertrag bestehenden finanziellen Verpflichtungen betragen ca. 166.700 T€. Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits aufgegebenen Bestellungen in Höhe von 13.260 T€ sowie für Leasingverträge in Höhe von 147 T€.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (7) Umsatzerlöse

	2021 T€	2020 T€
Stromversorgung	3.444	3.257
Gasversorgung	817	357
Wasserversorgung	28.934	29.385
Wärmeversorgung	68.345	42.644
andere Leistungen	32.794	29.614
<b>Gesamt</b>	<b>134.334</b>	<b>105.257</b>

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösminderungen in Höhe von 1.618 T€ enthalten.

### (8) sonstige betriebliche Erträge

Hierin enthalten sind Erträge von 475 T€ (i. Vj. 476 T€) aus der Weiterbelastung von Zinsen an die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH aufgrund einer Freistellungsvereinbarung über eine Darlehensverbindlichkeit. Des Weiteren sind Erträge aus Anlagenabgängen und Zuschreibungen in Höhe von 1.299 T€ (i. Vj. 332 T€) sowie 2.022 T€ (i. Vj. 1.641 T€) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Darüber hinaus sind 518 T€ (i. Vj. 512 T€) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Erträge aus Steuerumlagen von verbundenen Unternehmen enthalten.

### (9) Materialaufwand

	2021 T€	2020 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-50.130	-25.992
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-25.517	-22.386
<b>Gesamt</b>	<b>-75.647</b>	<b>-48.378</b>

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwandsminderungen in Höhe von 1.618 T€ enthalten.

**(10) Personalaufwand**

	2021 T€	2020 T€
Löhne und Gehälter	-16.286	-16.682
soziale Abgaben	-2.998	-3.055
Aufwendungen für Altersversorgung	-4.410	-4.055
Unterstützung	-175	-122
<b>Gesamt</b>	<b>-23.869</b>	<b>-23.914</b>

	2021 Anzahl	2020 Anzahl
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen	191	207
<i>davon männlich</i>	130	141
<i>davon weiblich</i>	61	66

**(11) sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2021 T€	2020 T€
Konzessionsabgabe	-6.915	-7.218
sonstige	-13.825	-17.167
<b>Gesamt</b>	<b>-20.740</b>	<b>-24.385</b>

Hierin enthalten sind Wertberichtigungen auf eine Forderung von 860 T€ (i. Vj. 1.220 T€).

### (12) Ergebnis aus Finanzanlagen

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-7.666	-20.000
Erträge aus Beteiligungen	4.007	3.836
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(2.660)</i>	<i>(2.660)</i>
<b>Gesamt</b>	<b>-3.658</b>	<b>-16.163</b>

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen mit 7.666 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen.

### (13) Zinsergebnis

	2021 T€	2020 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.430	9.516
<i>davon aus Abzinsung</i>	<i>(40)</i>	<i>(36)</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(1.614)</i>	<i>(1.763)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.902	-5.693
<i>davon aus Aufzinsung</i>	<i>(-2.101)</i>	<i>(-2.471)</i>
<i>davon an verbundenen Unternehmen</i>	<i>(-82)</i>	<i>(-21)</i>
<b>Gesamt</b>	<b>3.528</b>	<b>3.823</b>

### (14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hier sind Konzernsteuerumlagen von 1.232 T€ (i. Vj. 3.321 T€) enthalten.

### (15) Einstellung in andere Gewinnrücklagen

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres wurden 12.445 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

## Sonstige Angaben

### Geschäftsführung

Dietmar Spohn, Sprecher

Frank Thiel

### Aufsichtsrat

Thomas Eiskirch	Vorsitzender	Oberbürgermeister
Dirk Schröder	stellv. Vorsitzender	stellv. Betriebsratsvorsitzender
Ratsmitglied Dr. Katrin Augustinowski (seit 12.01.2021)		Studienrätin
Andreas Bogdahn		kaufmännischer Angestellter
Ratsmitglied Wolfgang Cordes		Rentner
Volker Goldstein		Kfz-Mechaniker
Ratsmitglied Simone Gottschlich (seit 12.01.2021)		Referentin Vertragswesen
Ratsmitglied Christian Haardt		Rechtsanwalt
Ratsmitglied Horst Hohmeier		EDV-Techniker
Ratsmitglied Burkart Jentsch (seit 12.01.2021)		selbstständiger Kaufmann
Ratsmitglied Jens Lücking		juristischer Mitarbeiter
Heike Papelewski (seit 12.01.2021)		kaufmännische Angestellte
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		selbstständiger Geo- Wissenschaftler
Ratsmitglied Cylia Ungar (seit 12.01.2021)		Studentin/wissenschaftliche Hilfskraft
Stefan Vieth		Betriebsratsvorsitzender
Heinz-Dieter Fleskes (bis 11.01.2021)	(Stellvertreter)	Oberstudiendirektor i. R.
Klaus Franz (bis 11.01.2021)	(Stellvertreter)	Geschäftsführer
Lothar Mellinghaus (bis 11.01.2021)		Betriebsschlosser
Uwe Schittek (bis 11.01.2021)		sachkundiger Bürger
Ratsmitglied Ernst Steinbach (bis 11.01.2021)		Geschäftsführer

### Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates

Für die Verträge der Geschäftsführer der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit den Geschäftsführern bestehen über fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Geschäftsführer erhalten überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen können die Geschäftsführer als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen. Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Geschäftsführern erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2 ½ Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

2021	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschl. Zulagen (erfolgsunabhängig) T€	Zielprämie (erfolgsabhängig) T€	sonstige Vergütung T€	Gesamtvergütung T€
Dietmar Spohn*	376	155	8	539
Frank Thiel	356	147	8	511
Summe	732	302	16	1.050

\*Herr Spohn ist Sprecher der Geschäftsführung und erhält dafür eine jährliche Zulage von 20 T€.

Die sonstige Vergütung beinhaltet ausschließlich Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages oder der regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat Herr Spohn Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden. Der Anspruch von Herrn Spohn beträgt maximal 71,75 % eines vertraglich vereinbarten Grundbetrages.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des TV-V angewandt.

Auf dieser Basis und unter Anrechnung eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Für die Pensionszusage an Herrn Spohn entstanden im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen von im Saldo 520 T€ (i. Vj. 497 T€). Hierbei sind Aufwendungen aus der Pensionszusage mit Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 40 T€ saldiert worden.

	<b>Veränderung im Jahr 2021 T€</b>	<b>Barwert/ Zeitwert 31.12.2021 T€</b>
<b>Geschäftsführer Dietmar Spohn</b>		
Pensionsverpflichtung	561	4.342
Saldierung mit Aktivwert der Rückdeckungsversicherung	-230	-2.126
ausgewiesene Pensionsrückstellung	331	2.216

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Thiel Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des zweifachen Jahresgrundbetrags.

Herr Thiel ist zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern sind nach Verrechnung mit entsprechenden Deckungsvermögen von 2.074 T€ am 31.12.2021 4.945 T€ (i. Vj. 4.877 T€) zurückgestellt; die Pensionszahlungen betragen im Geschäftsjahr 475 T€.

Für den Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum wird keine gesonderte Vergütung gezahlt. Die Sitzungsgelder für deren Aufsichtsratsmitglieder werden ausschließlich von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH gezahlt. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen der o. g. Gremien statt, so wird nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche Aufwandsentschädigung von 2.000,00 €. Vorsitzende erhalten das Doppelte, Stellvertreter jeweils das Eineinhalbfache. Neben dieser Aufwandsentschädigung wird ein Sitzungsgeld von 200,00 € pro Aufsichtsrats- oder Präsidiumssitzung gezahlt.

Im Einzelnen haben die Aufsichtsratsmitglieder in 2021 folgende Vergütungen erhalten:

		Aufwands- entschädigung bzw. Grund- vergütung €	Sitzungs- geld €	insgesamt €
Thomas Eiskirch	<i>Vorsitzender</i>	4.000,00	2.400,00	6.400,00
Dirk Schröder	<i>stellvertretender Vorsitzender</i>	3.000,00	2.600,00	5.600,00
Ratsmitglied Dr. Katrin Augustinowski		2.000,00	1.800,00	3.800,00
Andreas Bogdahn		2.000,00	1.800,00	3.800,00
Ratsmitglied Wolfgang Cordes		2.000,00	2.400,00	4.400,00
Volker Goldstein		2.000,00	1.800,00	3.800,00
Ratsmitglied Simone Gottschlich		2.000,00	1.600,00	3.600,00
Ratsmitglied Christian Haardt		2.000,00	2.400,00	4.400,00
Ratsmitglied Horst Hohmeier		2.000,00	1.800,00	3.800,00
Ratsmitglied Burkart Jentsch		2.000,00	2.400,00	4.400,00
Ratsmitglied Jens Lücking		2.000,00	1.800,00	3.800,00
Heike Paplewski		2.000,00	1.400,00	3.400,00
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		2.000,00	1.600,00	3.600,00
Ratsmitglied Cylia Ungar		2.000,00	1.800,00	3.800,00
Stefan Vieth		2.000,00	2.600,00	4.600,00
<b>Gesamt</b>		<b>33.000,00</b>	<b>30.200,00</b>	<b>63.200,00</b>

An die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat waren am Bilanzstichtag Darlehen bzw. Vorschüsse von insgesamt 13 T€ ausgereicht. Die Tilgung im Jahr 2021 beträgt 5 T€.

### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2021 T€	2020 T€
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	6.440	6.661
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	39.455	15.921
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	36.718	36.927
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-1.760	-1.780
<i>Aufwendungen aus Energieversorgung</i>	-22.864	-8.695
<u>Stadtwerke Bochum Netz GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	11.419	12.329
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	4.943	5.438
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-20.489	-20.101
<u>ewmr - Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	849	927
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	6.946	7.527
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-3.001	-2.143
<i>Aufwendungen aus anderen Leistungen</i>	-3.048	-3.103
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	1.317	1.253
<u>FUW GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	7.256	3.218
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	4.806	6.022
<u>Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH</u>		
<i>Erträge aus anderen Leistungen</i>	475	467

## **Nachtragsbericht**

Zu den Auswirkungen des Angriffs Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen sowie zu den Auswirkungen der Corona-Krise wird auf die Ausführungen des Lageberichtes verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht aufgetreten.

## **Konzernabschluss**

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum. Die HVV stellt als Mutterunternehmen einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Bundesanzeiger offengelegt wird.

Grundsätzlich ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie macht jedoch von dem Wahlrecht nach § 291 HGB Gebrauch, keinen Konzernabschluss aufzustellen, da die *ewmr* als oberstes Mutterunternehmen einen befreienden Konzernabschluss aufstellen wird.

Bochum, 31. März 2022

Spohn

Thiel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchrestwerte			
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	3.287	56	36	0	3.307	2.215	267	36	2.446	861	1.072	
2. Geschäfts- und Firmenwert	11.476	0	0	0	11.476	6.886	765	0	7.651	3.825	4.590	
3. geleistete Anzahlungen	209	5	0	0	214	0	0	0	0	214	209	
	<b>14.972</b>	<b>61</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>14.997</b>	<b>9.101</b>	<b>1.032</b>	<b>36</b>	<b>10.097</b>	<b>4.900</b>	<b>5.871</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.786	7	62	63	47.794	29.975	697	51	30.621	17.173	17.811	
2. technische Anlagen und Maschinen	387.239	7.803	2.236	11.564	404.370	300.004	7.760	806	306.958	97.412	87.235	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.951	311	346	4	3.920	2.923	353	344	2.932	988	1.028	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.717	5.656	0	-11.631	14.742	0	0	0	0	14.742	20.717	
	<b>459.693</b>	<b>13.777</b>	<b>2.644</b>	<b>0</b>	<b>470.826</b>	<b>332.902</b>	<b>8.810</b>	<b>1.201</b>	<b>340.511</b>	<b>130.315</b>	<b>126.791</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	768.460	21.645	0	0	790.105	5.099	0	0	5.099	785.006	763.361	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	163.272	1.117	0	0	164.389	0	0	0	0	164.389*	163.272	
3. Beteiligungen	158.562	1.889	0	0	160.451	115.277	7.666	0	122.943	37.508	43.285	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	54.949	0	7.105	0	47.844	10.000	0	0	10.000	37.844	44.949	
5. sonstige Ausleihungen	651	101	143	0	609	0	0	0	0	609	651	
	<b>1.145.894</b>	<b>24.752</b>	<b>7.248</b>	<b>0</b>	<b>1.163.398</b>	<b>130.376</b>	<b>7.666</b>	<b>0</b>	<b>138.042</b>	<b>1.025.356</b>	<b>1.015.518</b>	
	<b>1.620.559</b>	<b>38.590</b>	<b>9.928</b>	<b>0</b>	<b>1.649.221</b>	<b>472.379</b>	<b>17.508</b>	<b>1.237</b>	<b>488.650</b>	<b>1.160.571</b>	<b>1.148.180</b>	
										* davon gegenüber Gesellschafter	39.390	38.273

„An die Stadtwerke Bochum Holding GmbH

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum Holding GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

*Prüfungsurteil*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
  
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: *Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: *Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Duisburg, den 19. Mai 2022

PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Jahn  
Wirtschaftsprüfer

Franke  
Wirtschaftsprüfer